

Information für die versicherten Personen

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

in Anerkennung Ihres Engagements hat Sie Ihr Verein, Ihre Organisation bzw. Ihr Veranstalter gegen die finanziellen Folgen von Unfällen im Rahmen einer Gruppen-Unfallversicherung bei der SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft abgesichert.

Über den individuellen Versicherungsschutz können Sie sich beim Versicherungsnehmer informieren.

Die Versicherungsnehmereigenschaft mit allen Rechten und Pflichten liegt bei dem Verein, der Organisation bzw. dem Veranstalter.

Wir, die SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft, informieren Sie im Folgenden über zusätzliche Inhalte, die für Sie relevant sind.

- Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (s. Anlage)
- Direktanspruch nach § 44 Versicherungsvertragsgesetz (VVG)
Im Leistungsfall stehen Ihnen im Rahmen des Vertrages die Rechte aus dem Vertrag zu (abweichend von § 44 Abs. 2 VVG), d.h. Sie können im Falle eines leistungspflichtigen Unfalls die Leistung direkt bei uns geltend machen.
- Fehlende Aufrechnung
Eine fällige Prämienforderung oder eine andere aus dem Vertrag zustehende Forderung der SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft gegenüber dem Versicherungsnehmer wird im Leistungsfall nicht gegen Ihre Ansprüche aufgerechnet (abweichend von § 35 VVG).
- Kenntnis und Verhalten des Versicherten (§ 47 VVG)
Auch die Kenntnis und das Verhalten von Ihnen als versicherter Person kann berücksichtigt werden, sofern nach den Versicherungsbedingungen oder den gesetzlichen Vorschriften die Kenntnis und das Verhalten des Versicherungsnehmers von rechtlicher Bedeutung ist. Reichen Sie beispielsweise angeforderte Unterlagen, (ggf. eine ärztliche Invaliditätsfeststellung) nicht oder verspätet ein, kann dieses Verhalten dem Versicherungsnehmer angerechnet werden.
- Sollten sich unsere Identität und Anschrift oder wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung oder die Laufzeit ändern, informiert Sie der Versicherungsnehmer hierüber.
- Wird der Vertrag gekündigt, erhalten Sie, insbesondere über deren Wirksamwerden, eine entsprechende Information durch den Versicherungsnehmer. Der Versicherungsschutz kann gegebenenfalls im Rahmen einer Einzelversicherung fortgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft